

fallen lassen, sondern sich zur Wehr setzen und wenigstens dort Schutz fordern, wo die Grenzen, die das Recht sieht, überschritten werden.

Manche Reaktionen zeigen allerdings, wie leicht man sich durch öffentliche Anpöbeleien auf falsche Fährten locken läßt und wie unrealistisch man die faktische Situation der Kirche innerhalb unseres demokratischen Gesellschaftsgefüges einschätzt. Es läßt sich darüber streiten, ob ein paar unflätige Bemerkungen im „Spiegel“, bei der Münchner Lach- und Schießgesellschaft oder bei diesen oder jenen Fernsehkabarettisten vereinzelt Erscheinungen sind oder Symptom für eine tiefer greifende Entwicklung. Faktisch ist es wohl so, daß mit dem *Beliebigwerden weltanschaulicher und religiöser Überzeugungen* eine Tendenz entsteht, vor allem die institutionellen Träger dieser Überzeugungen zum beliebigen Hilfsmittel öffentlicher Unterhaltung zu machen. Die verbreitete Geringschätzung von Glaube und Religion insgesamt verstärkt diese Tendenz.

Es wäre aber völlig überzogen zu glauben, solche Neigung zu Anpöbeleien spiegele das gesellschaftliche Klima oder sei gar mit verbreitetem *Kirchenhaß* gleichzusetzen. Das öffentliche Klima ist sehr viel stärker von *wohlwollender Gleichgültigkeit* als von *Kirchenhaß* gekennzeichnet. Und wo tatsächlich *Kirchenhaß* am Werke ist, wäre auch noch einmal zu unterscheiden zwischen Angriffen auf die Kirche als Teil einer häufig überzogenen Institutionenkritik und Zeichen der Intoleranz von ungläubigen oder gleichgültigen Zeitgenossen christlichem Glauben gegenüber. Auch ist zu bedenken, daß religionslose oder kirchenferne Zeitgenossen Vorgänge um Kirche und Religion von vornherein behandeln wie Vorgänge in einem beliebigen anderen Bereich auch, daß also Sinn für den besonderen Rang von Glaubensfragen nicht einfach vorausgesetzt werden darf.

Schon deswegen sollte man sich vor Fehleinschätzungen hüten. Die katholische Kirche ist nicht, wie Kardinal *Meisner* in einer Ansprache vor dem Westberliner Klerus im Januar meinte,

die fast am meisten diffamierte und gehäßte Institution in der sog. westlichen öffentlichen Meinung.

Sie wird nur von denen, die kein Verhältnis zum Glauben haben, aber das Geschäft der öffentlichen Kritik betreiben, nicht ernster genommen oder sorgsamer behandelt als andere Organisationen oder gesellschaftliche Einrichtungen auch. Es gehört überdies zu demokratisch verfaßten Gesellschaften, daß mit allem, was sich zur Kritik anbietet, nicht pingelig umgegangen wird. Bei mancher Kritik an der Kirche – privater und öffentlicher – hat man allerdings den Eindruck, Kritiker und Spaßmacher oder solche, die meinen, es zu sein oder sich als solche verkaufen, machten sich's mit der Kirche besonders leicht. Sie schlagen, so scheint es, auf die Kirche als das an Abwehrkräften inzwischen schwächste Glied mit um so größeren Behagen ein, als es gefahrlos geschehen kann und nichts kostet. Und für den einen oder anderen ist Christentum – negativ und unterbewußt und trotz allem – noch immer eine so hohe Herausforderung, daß er gar nicht anders kann, als seine wie immer zustande gekommene „Gottungsvergiftung“ in öffentlicher Beschimpfung abzuarbeiten.

Gerade deshalb wäre es völlig verkehrt, sich kirchlicherseits in einen Zustand latenten Verfolgtheits hineinzureden. Die Kirche ist in den westlichen Demokratien und speziell hierzulande frei, so frei, wie sie es im Verlauf ihrer Geschichte selten war. Nur bekommt sie auch die „Schattenseiten“ dieser Freiheit zu spüren. Ihr fehlen die Schutzzräume vor öffentlichen Angriffen, in die wir uns kirchlich vor dem radikalen gesellschaftlichen und lebensweltlichen Pluralismus immer noch gerne zurückziehen möchten. Aber zum bestehenden Pluralismus gibt es weder faktisch noch prinzipiell eine Alternative, auch für die Kirche nicht. Durch den Einsatz juristischer Mittel, den Appell an die Gerichte, selbst wenn er Wirkung zeigt, kann man solche Schutzzräume nicht wieder zurückgewinnen, auch wenn ein paar Beleidigungsprozesse gewonnen werden.

Es empfiehlt sich also *Gelassenheit*. Die Einsicht in die Art, wie Kirche und Glaube von Kirchenfernen verstanden wird, kann dazu verhelfen. Auch ein unverkrampfteres Verhältnis zur medialen Öffentlichkeit kann solche Gelassenheit erleichtern – auch die richtige Einsicht der (begrenzten) Wirksamkeit der Medien, vor allem der elektronischen Unterhaltungsmedien kann Gelassenheit stärken. Nicht jede Unterhaltungssendung im Fernsehen und nicht jeder „Stern“- oder „Spiegel“-Kommentar muß zum Nennwert gesehen oder gelesen werden. Über Augsteins Persiflagen mag mancher erschrecken. Aber wer ein Leben lang einen bestimmten publizistischen Stil gepflegt hat, von dem kann man im Alter nicht höhere Weisheit erwarten. „Spiegel“-Verehrern ist ohnehin nicht zu helfen. Und Glaube, der sich seiner selbst sicher ist und Zweifel redlich aufarbeitet, weiß von sich aus, daß Gott unserer Blasphemieprozesse nicht bedarf. se

Ausnahme?

Die Kirchen und die Quellensteuer

Entschieden ist bislang noch nichts: Ob die Kirchen im Endeffekt wirklich von der als Bestandteil der Steuerreform vorgesehenen Quellensteuer befreit werden, bleibt abzuwarten. Zwar hat Bundeskanzler *Helmut Kohl* einen Brief des EKD-Ratsvorsitzenden, Bischof *Martin Kruse*, und des Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz, Bischof *Karl Lehmann*, in dem die beiden höchsten Kirchenrepräsentanten eine Befreiung der Kirchen von der Kapitalertragssteuer urgiert hatten, dahingehend beantwortet, daß den Bedenken der Kirchen Rechnung getragen werden solle. Aber dieser Vorstoß des Kanzlers geschah am zuständigen Finanzminister vorbei und stieß beim finanzpolitischen Sprecher der FDP-Bundestagsfraktion auf Kritik. SPD-Vorsitzender *Hans-Jochen Vogel* dagegen kritisierte zwar die Vorgehensweise des Kanzlers als Ver-

stoß gegen die Regeln eines geordneten Regierens, begrüßte aber gleichzeitig die Absichtserklärung Kohls, die Kirchen von der Quellensteuer auszunehmen.

In ihrem Brief an den Kanzler hatten Bischof Kruse und Bischof Lehmann auf die den Kirchen und ihren Einrichtungen grundsätzlich zugestandene Steuerfreiheit hingewiesen. Tatsächlich sind die Kirchen als gemeinnützige Körperschaften etwa von der Vermögenssteuer, der Erbschaftsteuer, der Grundsteuer und der Gewerbesteuer befreit. Es wäre also steuersystematisch inkonsequent, im Fall der Quellensteuer (sie soll nach den Plänen des Finanzministers zehn Prozent der Zinserträge abschöpfen), vom Prinzip der Steuerfreiheit abzugehen. Der Leiter des Münchner Landeskirchenamtes, Oberkirchenrat *Werner Hofmann*, meinte denn auch, die Heranziehung der Kirchen zur Quellensteuer sei „systemwidrig“.

Würden allerdings nur die Kirchen und ihre Einrichtungen von der Quellensteuer ausgenommen, entstünden neue Probleme. Schließlich gilt die Steuerfreiheit für gemeinnützige Körperschaften nicht nur für die Kirchen, sondern auch für die anderen Körperschaften, deren Tätigkeit als gemeinnützig anerkannt ist. Dementsprechend verlangte u. a. *Hans-Jochen Vogel* vor der SPD-Bundestagsfraktion, unter dem Gesichtspunkt der Gleichbehandlung müßte der Initiative des Kanzlers zugunsten der Kirchen eine entsprechende Freistellung für Wohlfahrtsverbände und andere gemeinnützige Organisationen folgen. Den Kirchen dürfte es zumindest einige Schwierigkeiten bereiten, auf einer Sonderbehandlung zu bestehen. Zwar unterscheiden sie sich von anderen gemeinnützigen Körperschaften durch ihre Steuerhoheit, in die eine Quellensteuer u. U. eingreifen würde. Auf den Konten der kirchlichen Hilfswerke liegen aber ebenso Spenden wie auf denen anderer gemeinnütziger Vereinigungen, und Zinserträge sind gleich Zinserträge.

Von den insgesamt 4,3 Milliarden, die sich der Finanzminister von der Einführung der Quellensteuer verspricht,

würden nach Schätzungen etwa ein Zehntel auf die Kirchen entfallen. Die Leitung von Missio (Aachen) schätzte den Verlust allein für ihr Werk auf jährlich eine halbe Million Mark. Die möglichen Verluste durch Einführung der Quellensteuer wären allerdings quantitativ *nicht das größte finanzielle Problem*, das auf die Kirchen mit der nächsten Stufe der Steuerreform zukommt: Durch die Senkung der Lohn- und Einkommenssteuer, das eigentliche Herzstück der Reform, wären die an diese Steuer gekoppelten Kirchensteuereinnahmen im spürbaren Umfang betroffen. Die Kirchen, die jahrelang von den sprunghaft gestiegenen Einnahmen aus der Lohn- und Einkommenssteuer profitiert haben, werden damit wieder einmal auf die Nachteile eines Finanzierungssystems gestoßen, das ihre Einnahmen vom Konjunkturverlauf und der staatlichen Steuerpolitik abhängig macht. Mit den zu erwartenden Einnahmerückgängen werden die Kirchen zu recht kommen müssen. Eine zusätzliche Belastung durch die Quellensteuer erscheint aber gerade auf diesem Hintergrund nicht sinnvoll. *ru*

Schieflage

Die Pfarrgemeinden und die vielen Eucharistiefiern

Vielerorts stehen Pfarrgemeinden vor der Frage, ob und – wenn ja – wie sie die gewohnte Zahl der sonntäglichen Eucharistiefiern reduzieren sollen. Das auslösende Problem ist nicht so sehr der geringere Gottesdienstbesuch, sondern die Tatsache, daß der *Priestermangel* sich auch in Gemeinden bemerkbar macht, die noch einen Pfarrer haben. Den Pfarrern werden zunehmend Aufgaben in benachbarten priesterlosen Gemeinden zugeordnet, oder sie müssen zusätzliche Aufgaben übernehmen. Eine Zeitlang läßt sich ein im wesentlichen gleichbleibendes oder gar gewachsenes Aufgabenvolumen auch von weniger Personal bewältigen. Aber irgendwann erschöpfen sich da die Möglich-

keiten. An diesem Punkt sind so manche Gemeinden bereits angelangt. Für die Verminderung der Zahl der Gottesdienste lassen sich aber auch Gründe anführen, die mit dem Priestermangel nichts oder nur indirekt zu tun haben: Die Zahl der Eucharistiefiern ist vielfach höher als seelsorgerlich erfordert. In der Nachkonzilszeit hat sie sich da und dort noch zusätzlich erhöht, weil man stärker den Bedürfnissen bestimmter Gruppen unter den Gläubigen entgegenkommen wollte. Dies kann dazu führen, daß der Charakter der sonntäglichen Eucharistiefier als einer Versammlung *der Gemeinde* über Gebühr abgeschwächt wird. Ob bei der Sakramentspendung (Taufen, Trauungen) oder bei Beerdigungen: Immer noch herrscht ein allzu *individualistisches Anspruchsdenken*, das ein Zusammenlegen mehrerer Feiern oder eine Verbindung mit Gemeindegottesdiensten verhindert.

Obendrein besteht eine weitverbreitete Fixierung auf die Eucharistiefier als „der“ Gottesdienstform schlechthin. Andere Formen (Wortgottesdienste, Andachten) haben an Bedeutung verloren; umgekehrt haben sich noch zusätzliche Eucharistiefiern bei verschiedenen Anlässen eingebürgert. Die Wiederbelebung von Gottesdiensten, denen nicht unbedingt ein Priester vorstehen muß, würde nicht nur die Pfarrer entlasten, sondern auch eine unangemessene *Priesterfixiertheit* im kirchlichen Leben abbauen helfen. In den Zentren mancher Städte legt sich eine Reduzierung der Eucharistiefiern z. T. schon deshalb nahe, weil die Zahl der Gottesdienste auf einen relativ kleinen Raum oftmals in keinem Verhältnis zur Teilnehmerzahl steht.

Trotz solcher Gründe, die eine Reduzierung der Eucharistiefiern nicht in jedem Fall und ausschließlich als negativ erscheinen lassen, darf jedoch das *eigentliche Problem* nicht verwischt werden: Es besteht nicht darin, daß sich in der Gottesdienstpraxis der Gemeinden hier und da Fragwürdiges eingeschlichen hat, sondern, daß man in der Verlegenheit ist, den Mangel an Priestern mehr schlecht als recht auf alle verteilen zu müssen. Einer